

DIE LINKE. Sachsen. Kleiststr. 10 A. 01129 Dresden

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.
Präsident
Herr Peter Paschke
Loschwitzer Straße 42
01309 Dresden

Landesgeschäftsstelle

Landesvorstand Sachsen

Kleiststr. 10 a
01129 Dresden

Telefon 0351 – 85 32 721
Telefax 0351 – 85 32 720

kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.de

Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank e.G
Konto-Nr. 271 990 100 2
BLZ 850 900 00
IBAN: DE75850900002719901002
BIC: GENODEF1DRS

auch Spendenkonto

Dresden, den 27. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren des Landesvorstandes,
sehr geehrte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich für die Zusendung der Wahlprüfsteine und den dazu von Ihrem Verband formulierten Fragestellungen zu Situation und Perspektiven des sächsischen Kleingartenwesens bedanken. Gern möchten wir daher Ihr freundliches Angebot annehmen und anhand Ihrer Fragen die Positionen, Forderungen und auch konkreten Aktivitäten der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag darlegen.

Vorausschicken möchten wir auch, dass es sich bei den nachfolgenden Ausführungen zu Ihren Fragestellungen um die inhaltlichen Darlegungen der Partei DIE LINKE in Sachsen handelt, die in Zusammenarbeit des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion erarbeitet worden sind und die sowohl auf die diesbezüglichen parlamentarischen Initiativen der Landtagsfraktion als auch auf die Aussagen des durch den Landesparteitag am 15. März 2014 in Dresden beschlossenen Wahlprogramms „Besser leben in Sachsen“ beruhen bzw. diese widerspiegeln.

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.

1. *Welche Ziele hat sich Ihre Fraktion im Parteiprogramm zum sächsischen Kleingartenwesen gestellt und wie wird sie sich einsetzen, das organisierte Kleingartenwesen im Freistaat Sachsen zu fördern?*

DIE LINKE hatte erst unlängst mit einem parlamentarischen Antrag im Sächsischen Landtag festgestellt, dass das verbandlich organisierte Kleingartenwesen in Sachsen in den Jahren seit 1990 eine erfolgreiche Entwicklung genommen und nach wie vor die größte Dichte von Kleingärten in der Bundesrepublik zu verzeichnen hat. Dies ist zuallererst Verdienst der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, der vielen ehrenamtlich tätigen Vorstände in den Kreis-, Regional-, Territorial- und Stadtverbänden, den Kleingartenvereinen unter dem gemeinsamen Dach des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V..

Dem Erhalt und der weitere Entwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen misst daher auch das Wahlprogramm der LINKEN in Sachsen an herausgehobener Stelle eine besondere Bedeutung bei. Dies ist auch der Grund dafür, dass im Wahlprogramm ein eigenständiger Abschnitt und Forderungskatalog unter der Überschrift: „Die gemeinnützigen Funktionen des Kleingartenwesens stärken“, aufgenommen worden ist.

Für DIE LINKE steht seit jeher fest, dass dem sächsischen Kleingartenwesen im Allgemeinen, dem unermüdlichen Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern im Besonderen von Seiten des Freistaates Sachsen auch künftig ein besonderer Schutz und eine umfassende Förderung gewährt werden muss, um deren sozialen, ökologischen, städtebaulichen sowie durch und durch gemeinnützigen Funktion nicht nur gebührend Rechnung zu tragen, sondern auch die gebotene Anerkennung zu geben.

In unserem Wahlprogramm haben wir daher die nachfolgenden Forderungen zum Erhalt und zur künftigen Fortentwicklung des Kleingartenwesens sowie zur Schaffung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen ausdrücklich artikuliert:

- Freistellung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Vereine von den derzeitigen Belastungen mit kommunalen Abgaben und Beiträgen
- pflichtige Einbeziehung von Kleingartenland/-anlagen in die kommunale Bauleitplanung, um diese rechtlich als Dauerkleingärten in ihrem Bestand zu schützen und zu sichern
- Veräußerungsverbot von im Landeseigentum und im kommunalen Eigentum befindlichen kleingärtnerisch genutzten Flächen
- einheitliche Besteuerung von Kleingärten und deren Lauben nach Grundsteuer A als „land- und forstwirtschaftliches Vermögen“
- generelle Freistellung der gemeinnützigen Kleingartenvereine und -verbände von Beitragsleistungen zur Künstlersozialkasse
- Beachtung der sozialen und gemeinnützigen Funktion der Kleingartenvereine bei der Neugestaltung des Tarifsystems der GEMA

- wirkliche Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner über die derzeit weitgehend ins Leere gehende steuerrechtliche Privilegierung hinaus.

Darüber hinaus werden wir keinerlei Abstriche am geltenden Bundeskleingartengesetz auf Bundesebene zulassen, da der Erhalt und die Zukunft des Kleingartenwesens untrennbar mit dem Fortbestand und der Fortgeltung der darin gesetzlich bestimmten Garantien für die gemeinnützige, kleingärtnerische Bewirtschaftung von Bodenflächen verbunden sind.

Zur Umsetzung dieser Forderungen wird DIE LINKE auch in der kommenden Wahlperiode auf der Grundlage der bisherigen Landtagsinitiativen unserer Fraktion im Sächsischen Landtag und mit entsprechenden Gesetzentwürfen die dazu erforderlichen Vorschläge unterbreiten und für deren Umsetzung auf den jeweiligen politischen Verantwortungsebenen streiten.

2. *Wie wird sich Ihre Partei auch über Ihre regionalen Strukturen dafür einsetzen, dass die Schutzfunktionen des Bundeskleingartengesetzes (Pachtpreisbindung, Kündigungsschutz, Entschädigung und Ersatzlandbereitstellung sowie Bestandsschutzsicherung) erhalten bleiben und eine flächendeckende Absicherung der Kleingartenanlagen als „Dauerkleingartenanlagen“ in Planungsdokumenten des Landes garantiert wird?*

Unter den gegenwärtigen Bedingungen des demografischen Wandels vollziehen sich auch tiefgreifende städtebauliche Umbauprozesse unter den sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen. Nach Auffassung der LINKEN muss gerade deshalb jetzt und in Zukunft gewährleistet sein, dass Kleingärten als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Lebens auch in Zukunft ihre nicht mehr wegzudenkenden vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Funktionen wahrnehmen können. Dazu bietet das Bundeskleingartengesetz in seiner jetzigen Fassung mit den grundlegenden Instrumenten der Pachtpreisbindung, des Kündigungsschutzes, des weitgehenden Bestandsschutzes sowie der Gewährleistung der kleingärtnerischen Nutzung der Kleingartenflächen und -anlagen die erforderlichen Grundpfeiler für die rechtliche Sicherung des Erhalts, aber auch der Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen.

a)

Grundvoraussetzung hierfür ist darüber hinaus eine rechtzeitige, rechtsverbindliche und zudem dauerhaft wirkende Bestandssicherung der in den Kommunen als Kleingärten genutzten Flächen unter Nutzung der den Kommunen dafür zur Verfügung stehenden Sicherungsinstrumente sowie der eigenen finanziellen und auch strukturell-organisatorischen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die kommunalen Bauleit-/Planungsinstrumente und darüber hinaus die gezielte Förderung des Kleingartenwesens durch die Kommunen selbst. Angesichts der Vielfalt der Funktionen, die das Kleingartenwesen im Bereich des Umwelt-, Boden- und Naturschutzes, bei der geordneten städtebaulichen Entwicklung, beim Erhalt des städtischen Grüns, für das Stadtklima sowie für den sozialen Zusammenhalt in der

Gesellschaft erfüllt, stehen damit auch die kommunalen Verantwortungsträger hier in der Pflicht, dass diese Schutzfunktionen für ihre Kommune auch in Zukunft erhalten bleiben.

Gerade vor dem Hintergrund der gerade in den sächsischen Städten sich verstärkenden Begehrlichkeiten hinsichtlich der Inanspruchnahme der kommunalen Kleingartenflächen, welche zumeist auch lukrative Flächen sind, braucht es einen wirksamen und nachhaltigen Schutz für Kleingärten.

Die förmliche Festsetzung der als Kleingärten genutzten Flächen einer Kommune im örtlichen Bebauungsplan als „**Dauerkleingarten**“ ist dabei das Mittel der „ersten Wahl“. Hierfür tritt DIE LINKE in Sachsen seit jeher auf allen politischen Verantwortungs- und Planungsebenen mit Nachdruck ein, angefangen in der Gemeinde, über die Städte und Landkreise bis hin zum Landtag ein. Neben der notwendigen Festsetzung von Flächen als Dauerkleingartenland in den Kommunen, vermittelt die Einbindung und förmliche Festsetzung von Kleingartenanlagen in der kommunalen Flächennutzungsplanung (FNP) und konkret im Flächennutzungsplan (FNP) als „**Öffentliches Grün/Dauerkleingärten**“ einen weitergehenden Schutz für deren Bestand, da diese FNP-Festsetzungen für die nachgeordneten Planungsfestsetzungen und örtlichen Planungen beachtlich, richtungsweisend und rechtlich bindend sind.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat darüber hinaus, mit eigenen parlamentarischen Initiativen die Staatsregierung aufgefordert, die Kommunen dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, dass diese unter Beachtung der „Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten“ vom 13. September 2011 eigene **Kleingartenentwicklungskonzeptionen** als Teil von integrierten Stadtentwicklungskonzepten und stadtteilbezogenen Planungen erarbeiten und fortschreiben, um damit einerseits den Bestand von Kleingartenanlagen als Dauergärten zu sichern und gegebenenfalls auszubauen sowie andererseits vor allem den sozialen und ökologischen Nutzen von Kleingartenanlagen in den Kommunen zum Tragen zu bringen und weiter zu verstärken.

Dass schon jetzt 15 Städte und Gemeinden in Sachsen über eigene Kleingartenentwicklungskonzepte verfügen zeigt, dass dies ein durchaus wirkungsvolles Mittel auf dem Wege zur flächendeckenden Absicherung von Kleingartenanlagen ist.

b)

Ungeachtet der gebotenen planungsrechtlichen Sicherungen für Kleingärten/-anlagen bedarf das Kleingartenwesen gerade wegen der vom hohen persönlichen Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner getragenen vielfältigen Aktivitäten im Bereich der städtebaulichen Entwicklung, der Gestaltung des sozialen Umfeldes, des Schutzes der natürlichen Umwelt, bei der Natur- und Umweltbildung und -erziehung von Kindern und Jugendlichen durch lebendige Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen, die letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, auch zukünftig der besonderen Förderung und Unterstützung sowohl durch die Kommune, als auch durch den Freistaat Sachsen.

Die schon jetzt als kommunales Steuerungsinstrument existierenden **Vereinbarungen zur Förderung des Kleingartenwesens** in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Schneeberg zeigen, dass auch mit den Mitteln der Kommunen konkrete Entscheidungen und durchaus wirkungsvolle Vorkehrungen zur Förderung und Unterstützung des Erhalts und der Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Allgemeinen und der Kleingartenanlagen in den Städten und Gemeinden möglich und machbar sind.

Eine solche Förder- und Unterstützungspflicht gilt nach Auffassung der LINKEN aber noch viel mehr für die Landesebene. Dazu hat DIE LINKE von der Staatsregierung die Erarbeitung und Vorlage eines **Landeskonzepts zum langfristigen Schutz und zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen** eingefordert, mit dem auf der Basis verlässlicher Analysen und Bestandsaufnahmen die durch den Freistaat Sachsen zu gewährleistenden Rahmenbedingungen festgeschrieben und zukünftig verbindlich in den fortzuschreibenden Landesentwicklungsplan aufgenommen werden sollen. Damit soll auf Landesebene eine weitere verlässliche Grundlage für eine gedeihliche Fortentwicklung des Kleingartenwesens unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geschaffen werden.

Darüber hinaus fordert DIE LINKE die Auflage eines spezifischen **Landesförderprogramms für das Kleingartenwesen**, mit dem neue Fördermöglichkeiten für das Kleingartenwesen in Sachsen, etwa in Anlehnung an die Leitlinien der Deutschen Städtebauförderung oder die EU-Förderung zum Schutz bestimmter Bereiche, erschlossen und umgesetzt werden sollen.

c)

Neben diesen unmittelbaren Mitteln und Instrumenten des Planungsrechts steht für DIE LINKE in Sachsen außer Frage, dass Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bzw. die von ihnen benannten Interessenvertreter generell eine effektive Möglichkeit haben müssen, vor als auch bei den Entscheidungen der Kommunalvertretungen (Gemeinde, Stadt und Landkreis), die das örtliche Kleingartenwesen betreffen, aktiv im Interesse der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner Einfluss nehmen zu können. Insbesondere müssen sie die Möglichkeit haben, selbst die erforderlichen Beschlüsse zur planungsrechtlichen Sicherung der Kleingartenflächen in den Städten und Gemeinden mit auf den Weg zu bringen. Die verbindliche Einrichtung von kommunalen Kleingartenbeiräten in den Kommunen und deren obligatorische Beteiligung bei allen die Kleingärten bzw. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner berührenden kommunalen Angelegenheiten, ist daher aus Sicht der LINKEN ein weiterer wichtiger Schritt für einen langfristigen und wirksamen Schutz des Kleingartenwesens.

3. *Welche Hilfe und Unterstützung können Sie gewähren, damit gemeinnützige und steuerbegünstigte Vereinen und Verbände nicht als „Unternehmen“ bewertet werden, um von Ihnen „Künstlersozialabgabe“ zu fordern?*

Zur Bewertung mit der Grundsteuer B im Kleingartenwesen gibt es seit längerer Zeit im Freistaat Sachsen eine positive Initiative, Veränderungen im Interesse des Kleingartenwesens umzusetzen. wann ist damit zu rechnen, dass die Vorstellungen des Freistaates Umsetzung finden?

a)

Ausgehend von unseren im Wahlprogramm ausdrücklich formulierten Forderungen tritt DIE LINKE in Sachsen dafür ein, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, deren Vereine auf den verschiedenen Ebenen bis hin zum Landesverband gerade wegen der vielfältigen Aufgaben und Funktionen, die das Kleingartenwesen in unserer Gesellschaft tatsächlich wahrnimmt und erfüllt, nicht nur von den derzeitigen Belastungen mit kommunalen Abgaben und Beiträgen freizustellen, sondern auch von den auf anderer bundesgesetzlicher Grundlage erhobenen besonderen Beiträgen, wie der Künstlersozialabgabe und auch der sog. GEMA-Gebühren. Letzteres erfordert jedoch entsprechende Rechtsänderungen und die Aufnahme von ausdrücklichen Freistellungsregelungen sowohl im Künstlersozialversicherungsgesetz als auch im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, die nur der Bundesgesetzgeber vornehmen kann.

Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE im Landtag im Rahmen der Einbringung und abschließenden Behandlung ihrer Großen Anfrage zum Thema: „Konzeption und Handlungsstrategien zur Schaffung von Rahmenbedingung für die Sicherung und Fortentwicklung des sächsischen Kleingartenwesens bis 2020“ (LT-Drs. 5/5759), die CDU-geführte Staatsregierung nachdrücklich aufgefordert, im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung mit dem Ziel initiativ zu werden, dass künftig gemeinnützige und steuerbegünstigte Vereine und Verbände – wie die der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner – von der Zahlung der Künstlersozialabgabe befreit werden.

Dieser Antrag wurde jedoch von der CDU-/FDP-Regierungskoalition im Landtag abgelehnt. Damit hat die Koalition allein kraft ihrer Mehrheit verhindert, dass die im unmittelbaren Interesse der Kleingartenvereine und -verbände in Sachsen liegende und dringend notwendige sowie auch rechtlich mögliche Grundsteuerrechtsänderung auf den förmlichen Gesetzgebungsweg über den Bundesrat zum Bundestag gebracht werden konnte.

DIE LINKE wird daher auch in der kommenden Wahlperiode für diese generellen Freistellungsregelungen eintreten und mit den dazu notwendigen parlamentarischen Mitteln mit aller Konsequenz einfordern.

b)

Nach wie vor hat sich an der – angesichts der herausragenden Leistungen und vielfältig wahrgenommenen gemeinnützigen Aufgaben und Funktionen des Kleingartenwesens für und in der Gesellschaft – beschämenden Bewertungspraxis für kleingärtnerisch genutzte Bodenflächen in Sachsen seit Jahren nichts grundlegend geändert.

Aus Sicht der LINKEN in Sachsen muss im Rahmen einer tatsächlichen Grundsteuerreform auf Bundesebene dafür gesorgt werden, dass das Kleingartenwesen endlich eine seiner Bedeutung und Funktion für das Gemeinwesen entsprechende und seit Jahren überfällige Anerkennung insbesondere auch durch eine deutliche und spürbare grundsteuerrechtliche Privilegierung erfährt.

DIE LINKE hat daher die bisherigen Initiativen der Bundesländer für eine Neuordnung des Grundsteuerrechts, an denen sich der Freistaat Sachsen regelmäßig beteiligt hat, ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Allerdings sind die damit wiederholt versprochenen und angekündigten Änderungen bisher weder in einem dazu

erforderlichen Gesetzentwurf für den Bundestag konkretisiert worden, noch ist es – entgegen allen Ankündigungen – zu einer grundlegenden Änderung oder gar Modernisierung im derzeit geltenden Grundsteuerrecht im Bund gekommen.

Auch angesichts der im aktuellen CDU/SPD-Koalitionsvertrag auf Bundesebene nur marginal enthaltenen Formulierung zum Grundsteuerrecht, nach der „die Grundsteuer unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert“ und als „verlässliche kommunale Einnahmequelle“ erhalten werden soll, steht zu erwarten, dass es leider nur bei den bisherigen politischen Lippenbekenntnissen der Staatsregierung bleiben wird, ohne dass dem konkrete Gesetzgebungsschritte oder gar eigene Gesetzesinitiativen, geschweige denn, eine rechtzeitige Änderung des Grundsteuerrechts im Interesse der Förderung und des Erhalts des Kleingartenwesens folgen werden.

DIE LINKE in Sachsen sah und sieht daher ihre Aufgabe auch weiterhin darin, mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass die inzwischen seit mehr als fünfzehn Jahren angekündigte und längst überfällig Neuregelung der Grundsteuer mit dem Ziel, eine deutliche Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung der Grundsteuererhebung sowie eine **einheitliche Bewertung und Besteuerung von Kleingärten und deren Gartenlauben (Bundeskleingartengesetz) nach der derzeitigen Grundsteuer A als „land- und forstwirtschaftliches Vermögen“** zu erreichen, endlich zum Abschluss gebracht wird.

Hierbei soll insbesondere die wiederholt vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. eingeforderte Lösung, wonach auch Gartenlauben bis zu einer Größe von 30 qm nicht mehr gesondert besteuert, sondern endlich von der Grundsteuer B befreit werden.

Sollte im Zuge einer künftigen Grundsteuergesetzesnovelle – wie seinerzeit geplant – dann auch noch die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen in Gänze aufgehoben werden, muss dies selbstverständlich auch für die Besteuerung von Kleingärten und Kleingartenlauben gelten (Grundsteuerbefreiung für Kleingärten).

Zur Umsetzung dieser gebotenen Forderungen braucht es auch in Zukunft des bisherigen jederzeit starken und öffentlich wahrnehmbaren Engagements der Vereine und Verbände der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, das immer der Garant für positive Veränderungen im Interesse des Kleingartenwesens in Sachsen war und auch künftig sein wird. Für dieses unermüdliche Eintreten gebühren den Kleingärtnerinnen und Kleingärtner an dieser Stelle besondere Anerkennung und Respekt.

4. *Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. als aktiver Partner bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Landesgartenschauen im Freistaat Sachsen ist für eine konsequente Fortsetzung diese Leistungsschauen im Drei-Jahres-Rhythmus. Schon heute gibt es Bundesländer, die jährlich solche Landesgartenschauen gestalten (Bayern, Baden-Württemberg). Was ist ihre Meinung dazu?*

In dem jetzigen Drei-Jahres-Turnus findet die nächste Landesgartenschau April-Oktober 2015 in Oelsnitz/Erzgebirge unter dem Motto: „Blütenträume – Lebensträume“ statt.

Wie auch bei den zurückliegenden Landesgartenschauen, die nur kraft der Unterstützung durch den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK) und die Vielzahl hoch engagierter Kleingärtnerinnen und Kleingärtner so erfolgreich durchgeführt werden konnten, sind mit diesen gärtnerischen Leistungsschauen nicht zuletzt auch immer

erhebliche organisatorische, bauliche, infrastrukturelle, planerische, erschließungstechnische und nicht zuletzt finanzielle Aufwendungen verbunden.

So zeigen auch die langfristigen Vorbereitungen der kommenden 7. Sächsischen Landesgartenschau, bei der insbesondere auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs, der früher als zentraler Umschlagplatz für das Bergbaurevier Lugau - Oelsnitzer genutzt worden ist, entsprechend umgestaltet und damit auch infrastrukturell aufgewertet werden soll, sehr anschaulich und deutlich, dass regelmäßig umfangreiche und zeitaufwendige Vorbereitungsarbeiten, Abstimmungen mit den verschiedenen Partnern und Akteuren sowie nicht zuletzt auch erhebliche Investitionen in die jeweiligen Gartenschaustandorte bzw. gastgebenden Städte und Gemeinden erforderlich sind, die einen entsprechenden langen zeitlichen Vorlauf erfordern und damit ganz offensichtlich einer Verkürzung des bisherigen dreijährigen Landesgartenschau-Rhythmus in Sachsen entgegen stehen bzw. für künftige Landesgartenschauen im Jahresrhythmus keinen Raum lassen.

Schon weil der Landesverband und seine Mitgliedsverbände in maßgeblicher und verantwortlicher Weise regelmäßig in die langfristige und aufwendige Vorbereitung, Durchführung und Absicherung der Landesgartenschauen unmittelbar einbezogen sind und diese gemeinsam mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und Vereinen vor Ort realisieren, sollten auch der Landesverband kraft seiner Erfahrungen und ausgewiesenen Kompetenzen maßgeblich darüber mitentscheiden, in welchem Jahresrhythmus die Landesgartenschauen in Zukunft veranstaltet werden sollen.

Daher muss die im Ergebnis der eigenen langjähriger Erfahrungen und der eigenen unmittelbaren Verantwortung für die vergangenen Landesgartenschauen in Sachsen vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. in der o.g. Fragestellung getroffene Einschätzung, die Leistungsschauen konsequent im bisher bewährten Drei-Jahres-Rhythmus fortzusetzen, auch von ausschlaggebender Bedeutung für die dazu gegebenenfalls anstehenden Entscheidungen und Überlegungen des Freistaates Sachsen sein.

Hiernach ist auch aus Sicht der LINKEN der Beibehaltung der bisherigen dreijährlichen Veranstaltung der Sächsischen Landesgartenschau der Vorzug zu geben und zu unterstützen.

5. *Welche Erwartungen haben Sie an die Kleingärtnerorganisationen im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.?*

Angesichts der vielfältigen Leistungen und Aufgaben, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie deren Vereine und Verbände für das Gemeinwesen und die Gesellschaft Tag für Tag erbringen, werden schon jetzt die Erwartungen, die die Gesellschaft und damit nicht zuletzt auch DIE LINKE haben kann bzw. darf, im hohem Maße und auf hohem Niveau erfüllt.

Vor diesem Hintergrund hofft DIE LINKE in diesem Sinne auch künftig auf eine weiterhin respektvolle, aufgeschlossene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kleingärtnerorganisationen im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. und steht hierfür dem Landesverband und den Kleingartenorganisationen auf den verschiedenen

Ebenen zur Verfügung. Wir schätzen hierbei nach wie vor die gemeinsame Meinungsbildung mit dem Landesverband und seinen Verantwortungsträgern sehr. Darüber hinaus würden wir auch weiterhin gern in der gemeinsamen Fachdebatte mit dem Landesverband die Vorschläge und Vorstellungen des Landesverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen für die weitere Entwicklung und Förderung des Kleingartenwesens in Sachsen diskutieren und diesbezüglich notwendige konkrete Schritte und Vorgehensweisen gemeinsam beraten.

Erlauben Sie uns daher abschließend an dieser Stelle, dem Landesverband, seinen Kleingartenorganisationen sowie den sächsischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern für die künftige Arbeit alles Gute, viel Erfolg und Durchhaltevermögen sowie eine jederzeit glückliche Hand für das Gartenjahr zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rico Gebhardt'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R' and 'G'.

Rico Gebhardt, MdL

Vorsitzender Landesverband Sachsen DIE LINKE und
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag